

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	001/0064/2014
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	05.09.2014
Vollzug der Verwaltungsgerichtsordnung; Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter durch die Landkreise und kreisfreien Städte für die Amtsperiode vom 01.04.2015 bis 31.03.2020		
Referat für Personal, Organisation und Allgemeine Verwaltung Verfasser: Peter Sterk		
Beratungsfolge	18.09.2014	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	29.09.2014	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

In die Vorschlagsliste der Stadt Amberg für die ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichte (Amtsperiode 01.04.2015 bis 31.03.2020) werden aufgenommen:

-
-
-
-

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Nach § 28 Satz 1 VwGO stellen die Landkreise und kreisfreien Städte in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Verwaltungsrichter auf. Mit Schreiben vom 21.05.2014 hat der Präsident des Bayerischen Verwaltungsgerichts in Regensburg mitgeteilt, dass der Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter in seiner Sitzung am 21.05.2014 die Zahl der in die Vorschlagsliste der Stadt Amberg aufzunehmenden Personen auf **4** festgelegt hat. Die Benennung einer größeren Anzahl ist laut dem Präsidenten des Bayer. Verwaltungsgerichts Regensburg ausgeschlossen.

Nach § 28 Satz 4 VwGO ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von mindestens 2/3 der anwesenden Mitglieder des Stadtrates der Stadt Amberg, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl, erforderlich. Der Stadtrat entscheidet über die Aufnahme in die Vorschlagsliste durch Beschluss.

Für die Aufstellung der Vorschlagsliste ist die fachliche und persönliche Eignung der Bewerber maßgebend. Die Zugehörigkeit zu kommunalen Vertretungsorganen oder einer politischen Partei bzw. Wählergruppe ist nicht Voraussetzung für die Aufnahme in die Vorschlagsliste. Die Liste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Unter diesem Aspekt sollten auch verstärkt Frauen benannt werden.

Auf eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 19/2014 der Stadt Amberg vom 05.09.2014 sind keine Meldungen eingegangen.

Mit Schreiben vom 04.09.2014 wurden die Fraktionen und Gruppierungen des Stadtrates gebeten, geeignete Personen mitzuteilen. Folgende Personen wurden zur Aufnahme in die Vorschlagsliste benannt:

CSU-Fraktion: Frau Susanne Pirzer
Herr Rudolf Maier

SPD-Fraktion: Frau Birgit Fruth
Herr Dieter Amann

Fraktion B'90/
Die Grünen: Herr Helmut Wilhelm

Referat 1

Bauer
Oberverwaltungsrat

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen
Haushaltsmitteln erforderlich)

Alternativen:

Anlagen:
